

Fussballclub Schaffhausen
Industriestrasse 2a
8207 Schaffhausen
info@fcschaffhausen.ch



16.02.2021

Name des Empfängers

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN (SCHRIFTLICHEN) VEREINSVERSAMMLUNG 2021

Geschätzte Vereinsmitglieder,

Auf Grund der aktuellen Situation haben wir uns dazu entschlossen die Außerordentliche Vereinsversammlung per Briefabstimmung durchzuführen. Grundsätzlich müssen die Statuten Onlineversammlungen/schriftliche Versammlungen explizit vorsehen. In der Verordnung 3 über Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus legt der Bundesrat fest, dass diese Regel vorläufig nicht mehr gilt. Der Vorstand kann festlegen, dass eine Versammlung online oder auf schriftlichem Weg durchgeführt wird. Wir haben uns für die schriftliche Variante entschieden.

Die Teilnahme an der Vereinsversammlung ist für Aktiv- und Juniorenmitglieder ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr möglich. Außer Gönnern sind folglich alle Vereinsmitglieder ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr stimm- und wahlberechtigt.

Anträge zuhanden der Vereinsversammlung sind in schriftlicher Form bis 08.03.2021 (Poststempel) an die Geschäftsstelle des FC Schaffhausen zu senden.

Sollten keine Anträge bis 08.03.2021 eingehen, müssen die beigelegten Stimmausweise ausgefüllt bis zum 15.03.2021 an die Geschäftsstelle des FC Schaffhausen gesendet werden, im Falle von ergänzenden Anträgen werden diese den wahl- und stimmberechtigten Mitglieder nachgeliefert und hierüber fristgerecht informiert.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns in aller Form bedanken.

Refik Mustafoski

Präsident FC Schaffhausen